



HESSISCHER LANDTAG

13. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 03.11.2025

Einsatzkoordination, Sicherheitsstrukturen und Lehren aus dem Großeinsatz im Frankfurter NordWestZentrum am 1. November 2025

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 1. November 2025 kam es im Frankfurter NordWestZentrum zu einem großangelegten Polizeieinsatz, nachdem laute Knallgeräusche eine Massenpanik unter Besucherinnen und Besuchern ausgelöst hatten. Nach den bisherigen Erkenntnissen handelte es sich um einen gezündeten pyrotechnischen Gegenstand; Hinweise auf eine Schusswaffe oder eine politisch motivierte Tat liegen nicht vor. Positiv hervorzuheben ist, dass die Polizei sehr schnell und entschlossen reagierte, das Gelände großräumig sicherte und innerhalb weniger Stunden Entwarnung geben konnte. Auch die rasche Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Rettungsdiensten hat dazu beigetragen, dass Verletzungen begrenzt blieben und keine weitergehende Gefährdung entstand. Gleichwohl zeigt der Vorfall, wie empfindlich hochfrequentierte Orte auf Störungen reagieren können und wie wichtig eine optimale Abstimmung zwischen Landespolizei, kommunalen Behörden und privaten Sicherheitsdiensten ist. Um Lehren für künftige Einsatzzlagen ziehen zu können, sind Fragen zur Kommunikation, Ausstattung und Nachbereitung von Bedeutung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Kommunikation und Koordination zwischen den Einsatzkräften der Landespolizei, der Stadt Frankfurt und den Sicherheitsdiensten des NordWestZentrums während des Einsatzes am 1. November 2025 vor?

Zu Beginn des Einsatzes stand die polizeiliche Aufklärungs- und Gefahrenabwehrarbeit im Vordergrund. In der Phase der zunächst unklaren Gefahrenlage hatte die Gewinnung gesicherter Erkenntnisse durch die Einsatzkräfte der Landespolizei prioritäre Bedeutung.

Mit fortschreitender Lageklärung wurde ein lageabhängiger und kontinuierlicher Austausch zwischen den Einsatzkräften der Landespolizei, der Stadt Frankfurt am Main – insbesondere der Branddirektion –, der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF) sowie dem Sicherheitsdienst des NordWestZentrums sichergestellt.

Frage 2 Welche verbindlichen Standards oder landesweiten Einsatzrichtlinien bestehen derzeit für die Kooperation zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten in Einkaufszentren? Bitte aufschlüsseln nach Rechtsgrundlage und organisatorischer Zuständigkeit.

Frage 3 Inwieweit bewertet die Landesregierung bestehende Sicherheitskonzepte in hessischen Einkaufszentren im Hinblick auf Evakuierungs- und Krisenmanagementstrukturen als ausreichend?

Frage 4 Welche Maßnahmen prüft oder plant die Landesregierung, um in großflächigen, privat betriebenen Gebäudekomplexen eine schnellere Alarmierung und Lageeinschätzung bei unklaren Gefahrensituationen zu gewährleisten?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zusammenarbeit der Polizei mit Betreibern von Einkaufszentren und deren Sicherheitsdiensten erfolgt im Rahmen der allgemeinen polizeilichen Beratungs- und Gefahrenabwehr sowie auf Grundlage der geltenden bau- und brandschutzrechtlichen Vorgaben. Ansprechpartner bei Fragen der abstrakten Gefahrenabwehr und der sicherheitsbezogenen Risikoeinschätzung sind regelmäßig die jeweiligen Betreiber der Einrichtungen. In diesem Zusammenhang findet ein einzelfallbezogener Austausch notwendiger sicherheitsrelevanter Informationen statt.

Zur Vorbereitung auf mögliche Einsatzlagen hält die Polizei für besonders exponierte Objekte wie großflächige Einkaufszentren Objektinformationsmappen vor. Diese enthalten einsatzrelevante Informationen, die eine schnelle Lageeinschätzung und ein lageangepasstes Eingreifen der Einsatzkräfte ermöglichen. Auch für das NordWestZentrum liegt eine entsprechende Objektinformationsmappe vor.

Die Ausgestaltung von Evakuierungs- und Krisenmanagementstrukturen obliegt den Betreibern der Verkaufsstätten auf Grundlage der geltenden bau- und brandschutzrechtlichen Vorgaben. Gemäß § 27 Abs. 1 der Hessischen Richtlinie über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten sind die im Gefahrenfall erforderlichen Maßnahmen für eine schnelle und geordnete Räumung im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Brandschutzdienststelle festzulegen und – bei Verkaufsstätten mit Verkaufsräumen von mehr als 5.000 m² – in einem Räumungskonzept darzustellen. Darüber hinaus können die zuständigen Brandschutzdienststellen unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Aufstellung betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrpläne verlangen (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 HBKG).

Die Landesregierung bewertet diese bestehenden Strukturen als geeignet, um in großflächigen, privat betriebenen Gebäudekomplexen eine schnelle Alarmierung und Lageeinschätzung zu ermöglichen. Sie beobachtet die weitere Entwicklung fortlaufend und nimmt, wenn sich Verbesserungspotenziale zeigen, Änderungen vor.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung den Umgang der beteiligten Behörden mit der öffentlichen Kommunikation während und unmittelbar nach dem Vorfall, insbesondere hinsichtlich der Eindämmung von Falschmeldungen in sozialen Medien?

Hinsichtlich der Bewertung der öffentlichen Kommunikation der beteiligten Behörden während und unmittelbar nach dem Vorfall sowie des Umgangs mit Falschmeldungen in sozialen Medien wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 6 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2969, verwiesen.

Ergänzend wurde das Hessische Landeskriminalamt mit der einsatzbezogenen Nachbereitung beauftragt.

Frage 6 Welche Schulungs- oder Fortbildungsmaßnahmen bestehen für Polizeikräfte in Hessen im Hinblick auf das Management von Paniklagen in öffentlichen Räumen mit hoher Personendichte?

Die Bewältigung von Paniklagen in öffentlichen Räumen mit hoher Personendichte ist fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung in Hessen.

Bereits im Studium der Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit werden einsatzrelevante Kompetenzen zur Bewältigung komplexer Gefahrenlagen vermittelt. Dazu gehören insbesondere das Erkennen lagebedeutsamer Situationen, das Treffen erster einsatzbezogener Maßnahmen in unklaren Lagen sowie die Einordnung eigener Aufgaben in eine übergeordnete Einsatzkonzeption und die koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Einsatzkräften.

Ergänzend werden im Rahmen der Ausbildung – insbesondere in den Fächern Psychologie und Kriminologie – die psychologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens in Stress- und Extremsituationen behandelt. Schwerpunkte liegen dabei auf dem Verständnis von Stress- und Panikreaktionen, gruppendynamischen Prozessen sowie auf der Aufrechterhaltung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in hochbelasteten Einsatzlagen.

Darüber hinaus verfügt die hessische Polizei über systematisch aufgebaute Fort- und Weiterbildungsprogramme zur professionellen Bewältigung von Einsatzlagen in öffentlichen Räumen mit hoher Personendichte. Diese Programme sind landesweit abgestimmt und praxisorientiert ausgerichtet. Ziel ist es, Polizeikräfte in ihren jeweiligen Funktionen gezielt zu qualifizieren und insbesondere taktische, kommunikative sowie psychosoziale Kompetenzen zu stärken, die für die Steuerung, Deeskalation und Bewältigung von Paniklagen von zentraler Bedeutung sind.

Frage 7 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Einsatz im NordWestZentrum systematisch in die Evaluierung und Weiterentwicklung der landesweiten Sicherheitskonzepte einfließen? Bitte aufschlüsseln nach beteiligten Akteuren und Verfahren.

Frage 8 Welche Rolle spielt das Hessische Innenministerium in der Nachbereitung solcher Einsatzlagen, insbesondere bei der überregionalen Koordinierung von Handlungsempfehlungen an Polizeipräsidien und Betreiber großer Publikumsflächen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Der Einsatz im NordWestZentrum wurde durch das Hessische Landeskriminalamt strukturiert nachbereitet. In diesen Prozess wurden die beteiligten Polizeibehörden eingebunden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz bewertet und in die Weiterentwicklung landesweiter Einsatzkonzepte einbezogen.

Erforderliche Anpassungen werden umgesetzt und in den hessischen Polizeibehörden zur Anwendung gebracht. Soweit sich aus der Nachbereitung Handlungsempfehlungen für Betreiber großer Publikumsflächen ergeben, werden diese im Rahmen gezielter Beratungen aufgegriffen.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Ausstattung der Polizei mit technischer Infrastruktur (zum Beispiel Videoleitzentralen, Drohnen, akustische Ortungssysteme), um in unklaren Gefahrenlagen rasch zwischen tatsächlicher Bedrohung und Fehlalarm unterscheiden zu können?

Hinsichtlich der technischen Ausstattung der hessischen Polizei zur Lageaufklärung und zur Bewertung unklarer Gefahrenlagen wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/2825, 21/2837 sowie 21/3141, verwiesen.

Frage 10 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Vorfall im Hinblick auf die Notwendigkeit einer landesweiten Kommunikationsstrategie für Bevölkerungsschutz und Kriseninformation in Echtzeit?

Hinsichtlich der Schlussfolgerungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung und Bedeutung einer landesweiten Kommunikationsstrategie für Bevölkerungsschutz und Kriseninformation in Echtzeit wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2969, verwiesen.

Ergänzend wird festgestellt, dass der Vorfall die Bedeutung einer schnellen, verlässlichen und lageangepassten Krisenkommunikation bestätigt. In Hessen stehen hierfür mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) sowie den angeschlossenen Warnanwendungen, insbesondere NINA, hessenWARN und KATWARN, etablierte Instrumente zur Verfügung, die sowohl im Brand- und Katastrophenschutz als auch bei polizeilichen Einsatzlagen eingesetzt werden. Voraussetzung für eine wirksame Warnung oder Entwarnung bleibt eine zuvor gesicherte Bewertung der Gefahrenlage.

Wiesbaden, 9. Februar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck